

# Vereinigte Salzburger Zeitung.

Nro. 25.



Freitag den 19. März 1819.

## S u l a n d. S a l z b u r g.

Gestern hatte die feyerliche Wiedereinführung der 1811. Stände des Herzogthums Krain statt.

Eine ausführliche Beschreibung dieses, denkwürdigen Tages, so wie der damit verbundenen Feyerlichkeiten wird im nächsten Blatte gegeben werden.

Angekommene Schiffe in Triest am 27ten und 28ten Febr. und 1ten März:

Ein österr. Plelego mit Oehl; das Dampfboot mit 82 Reisenden; eine neapolitan. Brigantine, mit Soda und andern Waaren; eine österr. Brigantine, mit Soda und andern Waaren. Verschiedene Barken.

An den genannten Tagen segelten ab:

Eine engl. Brigantine von 170 Tonnen; eine österr. Brigantine von 167 Tonnen; eine ottomann. Brigantine von 260 Tonnen; eine englische Brigantine von 130 Tonnen; eine österr. Brigantine von 270 Tonnen; das Dampfboot mit mehreren Reisenden; 46 Barken.

## K l a g e n f u r t.

Donnerstags den 11. d. Mittags sind Se. Durchlaucht der Fürst Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten hier eingetroffen, und haben nach gewechselten Pferden Ihre Reise nach Italien fortgesetzt.

Die Salzburger Zeitung Nro. 49 liefert in ihrer Beilage einen Überblick über die vom 1. Mai 1818 bis letzten Februar 1819 für die am 30. April vorigen Jahres durch Feuer verunglückten Hausbesitzer

und Inwohner in Salzburg eingegangenen Geldbeträge, vermöge welchem in obbesagter Zeit 78,531 fl. 19 kr. 3 dn. in barem Gelde, 105,528 fl. 6 kr. in Papieren, zusammen 184,059 fl. 25 kr. 3 dn. eingegangen sind.

Zu dieser bedeutenden Summe, woran alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, und das geehrte Ausland so wohlthätigen Antheil nahmen, trugen unter andern bei:

Steiermark 271 fl. 13 kr. in barem Gelde und 546 fl. in Papieren.

Krain 76 fl. 14 kr. in barem Gelde, und Kärnten 433 fl. 25 kr. 3 dn. im barem Gelde, und 509 fl. 30 kr. in Papieren.

Ein wiederholt sprechender Beweis von den hochherzigen Gesinnungen, und der edlen Großmuth der braven Bewohner dieser drei Länder, welche sie bei jeder schönen Handlung, und wo es sich um das Unglück ihrer Nebenbrüder handelt, so rühmlich auszeichnet. (Klagenf. 3.)

Grätz. Auch von andern Gegenden der Steiermark sind Nachrichten von einem verspürten Erdbeben eingetroffen.

Am 28. Jänner d. J. früh um 3 1/2 Uhr geschah im Bezirke Hainfeld im Gräzerkreise eine Erderschütterung, deren Richtung vom Norden gegen Süden war, und einige Secunden dauerte, ohne im erwähnten Bezirke einen Schaden zu verursachen.

Mündlichen Nachrichten zufolge war diese Erderschütterung auch in mehreren Gegenden des Kreises, in Trausheim, Freiberg und andern Orten sichtbar. (S. 3.)



Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, nebst Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Caroline, haben am 27. v. M. Venedig verlassen, um sich über Padua, Rovigo, Ferrara und Bologna nach Florenz zu begeben.

Se. Durchlaucht der Staats- und Conferenzzminister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, Fürst von Metternich, haben am 8. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr die Reise nach Italien angetreten. Se. Durchl. begeben sich gerade nach Florenz. (Wdr.)

S i e b e n b ü r g e n.

Zu Kronstadt ereignete sich am 27. Jänner l. J. ein auffallendes Unglück, das wohl zur Warnung öffentlich bekannt gemacht zu werden verdient. Die Wittve eines in der Altstadt gestorbenen Landmannes und Mutter von drei Kindern, wovon das älteste 5 Jahre, das mittlere 3 und das jüngste 1 Jahr alt war, legt Nachmittags alle drei Kinder schlafen, macht ein gutes Feuer in den Ofen, verschließt die Zimmerthüre, und gehet in das benachbarte Dorf Weidenbach, um Milch für ihren Hausbedarf zu holen. Unvorsichtiger Weise hatte sie auf den Ofen viele leinene Fegen geworfen; nahe dabei lag ihre sämmtliche Wäsche. Da der Ofen heiß wird, entzündeten sich die Fegen und fallen auf die Wäsche herab. Weil jedoch kein Luftzug war, so glommt das Feuer nur und verursachte einen so heftigen Dampf, daß die Mutter bei ihrer etwas späten Nachhaukunft alle 3 Kinder erstickt findet. Die Anzeige hiervon wurde erst spät, und leider, zu spät gemacht.

(Dstr. B.)

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Nachrichten aus Rom zufolge war der Cardinal Staats-Secretär Consalvi nach Venedig abgereist, um 23. kl. M. d. daselbst im Nahmen des heil. Vaters zu bewillkommen, und auf der weitem Reise zu begleiten. Alle über das Befinden des Papstes seit einigen Wochen ausgesprengten nachtheiligen Gerüchte sind durchaus ungegründet. (W. 3.)

Am 22. v. M. wurde zu Hamburg der zweyhundertjährige Stiftungstag der Bank gefeyert.

Die Hamburgische Bank, gestiftet am 28. Januar 1619, ist von allen Instituten ohne Zweifel dasjenige, welches auf den einfachsten Grundsätzen beruht. Sie ist nichts als die gemeinschaftliche Cassen der Hamburgischen Kaufleute, worin die Zahlung durch die bloße Buchführung nach Gewicht und Gehalt der edlen Metalle geleistet werden, und aus der ein jeder Theilnehmer täglich die ihm in den Büchern creditirte Summe zurück fordern kann. So einfach indeß dieser Begriff ist, so wurden doch anderthalb Jahrhunderte erfordert, um ihn von den Verwirrungen unwesentlicher Zusätze gänzlich zu befreyen.

Man überzeugte sich im Jahr 1770, daß bey einer Vereinbarung dieser Art das Gepräge durch Wägen und Wardeyen größerer Silbermassen ersetzt werden könne, und entging so allem Nachtheil, womit das Münzwesen in einem zersplitterten Territorium noch mehr wie in einem größern Staat verbunden ist. Als die Französischen Gewaltthaber sich der Bank bemächtigten, fanden sie nicht nur den Gesamtbelauf, der einem jeden zugeschriebenen Summen, sondern auch den Ertrag der Umsatzgebühren zur Bestreitung der Administrations-Kosten in Silberbarren vorrätzig; eine Thatsache, wodurch die Treue der Verwaltung sich in dem glänzendsten Lichte zeigt. Es ist diese Treue und die damit zusammenhängende Festigkeit des Werthmaßstabes, wodurch die Hamburgische Bank zur Beherrscherinn des Silbermarktes und zur Ausgleicherinn der Europäischen Zahlungs-Bilanzen geworden ist. (W. 3.)

P r e u ß e n.

Der General-Lieutenant, Graf v. Zieten, der bisher in öffentlichen Blättern unrichtig Zietzen geschrieben worden, ist zum commandirenden General in Schlesien an die Stelle des verstorbenen Generals v. Hünerbein ernannt worden. Derselbe traf am 20. Februar zu Breslau ein.

Auf den Antrag der königl. Gesandtschaft zu Rom, hat der päpstliche Stuhl die katholischen Gemeinden der Stadt und des Gebiets Erfurt, so wie des Eichsfeldes, von dem Erzbisthume Regensburg



getrennt. Sie sind nunmehr der Aufsicht des Fürstbischofs von Corvey überwiesen.

Zu Köln war Folgendes erschienen:

Auf allerhöchst unmittelbaren Befehl Sr. Majestät des Königs wird hiermit bekannt gemacht: daß das Verfahren der katholischen Geistlichen, wonach sie verlangen, daß die katholischen Glaubensgenossen, welche sich mit einem Nichtkatholischen ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion versprechen, und der Nichtkatholische Theil dieses Versprechen beistimme, und ferner, wenn dieses Versprechen nicht geleistet wird, die kirchliche Vollziehung einer solchen gemischten Ehe verweigern, Allerhöchst Sr. Majestät Regierungsgrundsätzen gerade entgegen, und daß es daher eine grundlose abndungswürdige Angabe sey, wenn in der Zeitschrift „Hermann“ und vielleicht in einigen andern öffentlichen Blättern angezeigt ist, daß dieses Verfahren des General-Vicariats zu Aachen mit den Grundsätzen der Preussischen Regierung übereinstimme.

Der Ober-Präsident der Herzogthümer  
Füllich, Cleve und Berg,  
F. Gr. v. Solms-Laubach.  
(W. 3.)

**F r a n k r e i c h.**

Am 26. Februar entwickelte in der Pairskammer Marquis von Barthelemy seinen Vorschlag hinsichtlich der Modificationen, deren das Wahlgesetz empfänglich seyn könnte. Er begründete die Nothwendigkeit derselben mit den Gebrechen, welche die Erfahrung am Wahlgesetz gezeigt. „Wenn, sagte er, erwiesenermaßen beyläufig ein Drittel der Wähler an den letzten Wahlen trotz des wichtigen Zeitumstandes, nicht Theil nahm, so lag der Grund dieser Erscheinung wohl nicht in ihrer Lauheit, sondern darin, daß die nicht wohlhabenden Wähler die mit der Reise nach dem Wahlort verbundenen Ausgaben scheuten. Ein zweites Gebrechen liegt darin, daß auch die Patentbesitzer des Wahlrechts theilhaftig sind, sobald sie 300 Fr. für ihr Patent bezahlen, als welche Summe die Eigenthümer, die Wähler seyn wollen, an Grundsteuer entrichten müssen. Allein da eigentlich keine Zeit bestimmt ist, wann durch Patente politische Rich-

te erworben werden, so fügt es sich oft, daß Leute, die 25 Fr. Patentsteuer bezahlt haben (dena sie wird in Zwölfsteln abgetragen), das wichtige Wahlrecht ausüben, während so viele minderbesteuerte Eigenthümer, diese eigentliche Stärke der Nation, diese Wächter der Sitten und Institutionen, davon ausgeschlossen bleiben. Es bedarf wohl keiner Entwicklung, wie sehr durch dieses System der Bestechung und Ränkesucht Raum gegeben wird; Ausschließung der Patentirten vom Wahlrecht ist aber keine Unge rechtigkeit; denn nützliche Industrie führt immer zum Eigenthum, und somit auch zum Wahlrecht. Ein drittes Gebrechen des Wahlgesetzes ist endlich der Umstand, daß keine Ersatzmänner für den Fall des Todes oder der doppelten Erwählung gewählt werden; dadurch ist nicht nur unsere schon sehr beschränkte Repräsentation immer unvollständig, sondern es werden neue Wahlen, und somit neue Geld- und Zeitver splitterungen nothwendig und neue Bewegungen veranlaßt, wann Ruhe am nöthigsten wäre.“ Schließlich suchte der Redner den Vorwurf von sich abzuwälzen, daß er die Leidenschaften habe aufregen wollen, und erklärte, daß er auf seinem Vorschlage beharre. Es eröffneten sich nun Debatten, ob der entwickelte Vorschlag in Erwägung gezogen werden soll? Der Premierminister, Marquis Deseille, erklärte sich lebhaft dagegen. Wären gleich einige Unvollkommenheiten des Wahlgesetzes nicht zu läugnen, sagte er, so habe doch die Erfahrung durch eine zweymahlige Probe die Güte desselben erwiesen, und die Nachteile, welche allenfalls aus jenen Unvollkommenheiten hervorgehen könnten, kämen nicht in Vergleich mit den Gefahren, welche die öffentliche Ruhe und das so nöthige Zutrauen der Nation in die Staatsinstitutionen und das Regierungssystem bey einiger Änderung des Gesetzes laufen würden. „Wenn der König,“ sagte er, „alle Irthümer vergißt, und nur an geleistete Dienste sich erinnert, wenn er alle Interessen zu vereinigen, und Jedem Mittel anzuweisen sich bemüht, seine Stelle in der gesellschaftlichen Rangordnung einzunehmen; wenn er von den Staatsämtern nur die Männer entfernt, die seiner Regierung widerstreben, und selbst diese nur so lange, bis sie sich entschließen, mit den übrigen Gliedern des politischen Körpers gleichen Schritt zu halten; wenn



endlich Niemand ausgeschlossen wird, als der ausschließend ist, kommt es da der Pairskammer zu, gegen die Weisheit des Königs zu kämpfen? — Ich glaube daher, als einmüthige Bestimmung der Regierung erklären zu müssen, daß sie jede Veränderung des Wahlgesetzes von sich stößt, daß die Bewegung, welche der bloße Vorschlag dazu in Frankreich hervorgerufen hat, hinlänglich die Gefahren des Vorschlages gezeigt hat, daß die Erwägung desselben sie nur vermehren kann, und daß es daher Pflicht der Regierung ist, Sie davon zu benachrichtigen und sich dagegen zu setzen!“ — Die Pairs de la Rochefoucault, Boissy-d'Anglas, Choiseul, Lanjuinais und Decazes sprechen im gleichen Sinne. Marquis von Marbois sagte, wenn er gleich die Meinungen des Marquis von Barthelemy, seines 50jährigen Freundes und Unglücksgefährten, bekämpfen werde, so müsse er doch seinem Charakter hohe Achtung zollen. Die Kammer theilte diese Äußerung. Es ward nun zur Abstimmung geschritten, und der Antrag, Barthelemy's Vorschlag in Erwägung zu ziehen, mit 94 gegen 60 Stimmen genehmigt. (Wdr.)

Die Deputirten-Kammer zog am 27. Februar in geheimer Sitzung Hrn. Lafitte's Antrag, den König um Aufrechthaltung des Wahlgesetzes zu bitten, in vorläufige Erwägung, und beschloß, sich am 3. März damit zu beschäftigen. Sieben in dem nämlichen Sinne abgefaßte Petitionen aus Paris, alle mit vielen Unterschriften, wurden an demselben Tage durch die Herren Lafitte, Ternaux und Casimir Perrier der Kammer übergeben. Man erwartete ähnliche aus den Departements.

Welchen Eindruck die Erörterungen der Pairs-Kammer über das abzuändernde Wahlgesetz im Allgemeinen machen, zeigt der Stand der Börse. Die Renten wurden am 26. Februar zu 67 Fr. 10 C., und am 27. zu 67 Fr. notirt. Auf das Gerücht, daß der Antrag des Marquis Barthelemy mit einer großen Mehrheit abgewiesen worden sey, hatten sie sich für einen Augenblick auf 63 gehoben, bis das Gegentheil allgemeiner bekannt geworden war.

Der Kriegsminister soll gefährlich krank seyn.

Der Marine-Minister hat allen Königlichem mit Kauffahrtsschiffen, die nach den Colonien abgehen, empfohlen, sich mit Vaccine zu versehen, um die Schutzpocken in den Colonien zu verbreiten. Die General-Vicarien von Rouen haben in einem Kreis schreiben die Pfarrer ihres Sprengels ermahnt, sich anzuzeigen, eyn zu lassen, auf dem Lande diese Schutzmittel gegen die natürlichen Pocken zu verbreiten, bey welchem man, sagen sie, eine neue Wohlthat der Vorsehung nicht verkennen kann.

Der Verwaltungszweig des Cultus bey dem Ministerium des Innern ist dem Hrn. Augustin Jordan, ersten Gesandtschafts-Sekretär am Römischen Hofe und Bruder des Hrn. Camille Jordan, anvertraut worden. (W. 3.)

### Gr o ß b r i t a n n i e n .

In Dublin ward am 12ten vorigen Monats eine Versammlung gehalten, um der vom 11ten nach Kräften entgegen zu wirken, und dem Parlament eine Bittschrift gegen die Emancipation der Katholiken in Irland zu überreichen. Vier und siebenzig Herren und Edelkente haben dieser letzten Versammlung beigewohnt, bei welcher Lord Frankfort den Vorsitz führte. Der einstimmige Beschluß fiel dahin aus: 1) Es soll dem Parlament eine Bittschrift der Protestanten gegen die Emancipation der irländischen Katholiken übergeben werden; 2) diese Bittschrift soll dem Herzog von Wellington und Hrn. Robert Peel anvertraut werden, damit jener sie dem Hause der Lords, dieser dem Hause der Gemeinen vorlege.

Die Morning-Chronicle weißagt dem Herzog von Wellington, er werde seine Reputation verlieren, wenn er eine Bittschrift einiger protestantischen Corporationen gegen die Emancipation der Katholiken einzureichen und zu unterstützen unternähme.

(Wtr. 2.)

W e c h s e l - C o u r s i n W i e n  
v o m 13. M ä r z 1819.  
C o n v e n t i o n s m ü n z e v o n H u n d e r t 248